

TOP 25 der Ratssitzung am 27.09.2005
„Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Herrn Oberbürgermeister Dr. Hoffmann“

Rede der Fraktionsvorsitzenden Gisela Witte (Bündnis 90/Die Grünen)

Anrede,

der Rat soll heute als Dienstvorgesetzter von Oberbürgermeister Dr. Hoffmann prüfen, ob in Zusammenhang mit den vorliegenden Dienstaufsichtsbeschwerden Herrn Dr. Hoffmann Verhaltensfehler bei der Erledigung seiner Dienstaufgaben vorzuwerfen sind, und sie ggf. disziplinarrechtlich zu ahnden.

Ich möchte daher im Folgenden zu den einzelnen Beschwerden im o. g. Sinne Stellung nehmen:

Beschwerde von Herrn Schollmeyer:

Herr Schollmeyer beanstandet das Verhalten des Oberbürgermeisters in Zusammenhang mit der Erteilung der Befreiungsgenehmigung für das Fällen der Bäume im Schlosspark. Er sieht die Genehmigung als rechtswidrig an und schließt aus dem sonstigen Verhalten des Oberbürgermeisters, dass diese Genehmigung aufgrund einer Parteinahme des OB für ECE erteilt wurde.

Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft Braunschweig aufgrund einer Strafanzeige des NABU Stellung genommen und sieht keinen straf- oder ordnungsrechtlichen Verstoß in der Befreiungsgenehmigung. Dabei war allerdings nicht zu prüfen, ob die der Befreiungsgenehmigung vorausgegangene Baugenehmigung rechtswidrig war oder nicht.

Die Staatsanwaltschaft führt hierzu aus, dass "verwaltungsbehördliches Handeln nur dann strafbar sein kann, wenn eindeutige Ermessensfehler tatsächlicher oder rechtlicher Art oder geradezu willkürlicher Ermessensfehlgebrauch vorliegen". Der Befreiungsantrag selbst und der Wortlaut der Genehmigung bieten wenig Ansatzpunkte für einen Verdacht in dieser Richtung.

Wir haben in der Zwischenzeit Akteneinsicht genommen und zu den Vorgängen um den Befreiungsantrag ein anderes Bild gewonnen.

Die Erkenntnisse liegen Ihnen allen in schriftlicher Form vor. Danach ist der Vorwurf „Parteinahme“ in Zusammenhang mit der Baumfällung für uns nicht vom Tisch.

Weiter heißt es in der Beschwerde, der Oberbürgermeister habe in einer Presseerklärung im Zusammenhang mit der Baumfällung "so einseitig und vorbehaltlos Partei ergriffen, dass er nicht mehr in der Lage oder bereit ist, unvoreingenommen zu prüfen, ob die normativen Voraussetzungen für die Erteilung gesetzlich erforderlicher Erlaubnisse vorliegen". Die Ausführungen in der heutigen Verwaltungsvorlage, einerseits habe der Oberbürgermeister die Pflicht, seine Aufgaben unparteiisch zu erfüllen, andererseits seien ihm weitere Handlungsspielräume eingeräumt als sonstigen Amtsträgern der Exekutive, erinnern ein bisschen an die Geschichte von Dr. Jekyll und Mr. Hyde. Diese beiden unterschiedlichen Persönlichkeiten verschmolzen in der Folge so sehr in der einen Person, aus der sie resultierten, dass Dr. Jekyll die Gewalt über seine unterschiedlichen Ichs verlor.

Wie soll denn im Ernst der Bürger den Überblick behalten, wann ein Oberbürgermeister als unparteiischer Beamter zu handeln hat, und wann er seine demokratische Legitimation aus der Direktwahl ausspielen darf, wenn dieser OB - und ich sage jetzt OB und meine die Einheitsbehörde Stadtverwaltung, hier messe ich den OB an seinem eigenen Anspruch - in einem Atemzug die Baumfällung im Schlosspark genehmigt und eigentlich sofort, in demselben Atemzug sagt: "Ich bin froh, dass es jetzt mit dieser Großinvestition losgeht". Ein solches Verhalten, finde ich, ist geeignet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in seine Amtsführung zu erschüttern und damit dem Ansehen seiner Behörde, der Stadtverwaltung Braunschweig, zu schaden.

Beschwerde von Herrn Partzsch und Frau Probst:

Beide Beschwerden betreffen den folgenden Sachverhalt: Auftritt des Oberbürgermeisters mit Foto in Zusammenhang mit einem eine offizielle Verlautbarung der Stadt vortäuschenden Löwensignet in einer ECE-Anzeige unter der Überschrift "Das Schloss kommt wieder!".

Zwar: Auch aus unserer Sicht hat der Oberbürgermeister, wie in der Vorlage beschrieben, das Recht und die Pflicht, seine Positionen zu erläutern und sein Handeln gegenüber dem Bürger zu rechtfertigen. Er soll nicht unpolitisch sein und er soll seine parteiliche Herkunft auch nicht verleugnen.

Aber eine privat finanzierte Darstellung von Parteipolitik durch den Oberbürgermeister, verbrämt mit dem pseudo-offiziellen Löwensignet untergräbt das Vertrauen der Menschen in seine unparteiische Amtsführung und führt - wie in den Beschwerden - zur Vermutung einer - wenn auch ideellen - Vorteilsnahme.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass ein Zitat aus der Vorlage besonders befremdet: "Es ist nicht üblich, dass der Oberbürgermeister, der häufig um die Abfassung von Grußworten, Grußadressen oder sonstigen Textbeiträgen gebeten wird, sich vor jeder Veröffentlichung die Gesamtpublikation vorlegen lässt". Der Oberbürgermeister sei nicht über die Einzelheiten der Ausgestaltung der Zeitungsanzeige unterrichtet worden. Uns will nicht recht überzeugen, dass gerade in Zusammenhang mit einer öffentlichen Darstellung in einer privaten Anzeige nicht die sonst bei allen städtischen Publikationen geforderte Sorgfaltspflicht gelten sollte.

Die Stellungnahme der Verwaltung "Ein werbender Charakter für die eigene Politik des Oberbürgermeisters im Sinne eines ideellen Vorteils ist der Stellungnahme nicht zu entnehmen" sowie, es handele sich bei dem Beitrag des Oberbürgermeisters für die Anzeige um eine "... aus aktuellem Anlass und im üblichen Umfang gebotenen sachlichen Information" ist nicht stichhaltig.

Die Aussagen "Das Schloss kommt wieder" als auch "Wir halbieren unsere Schulden" entsprechen objektiv nicht der Wahrheit, sondern sind eher als Zuspitzungen parteipolitischen Charakters zu werten und verlassen damit den sachlich gebotenen Rahmen.

Auch hier ist aus unserer Sicht eine Grenze überschritten worden.

Beschwerde von Frau Hübner:

Die Beschwerde von Frau Hübner enthält außer den bereits genannten Kritikpunkten die Aufforderung, zu prüfen, ob Bestechung vorliegt. Die dafür von ihr angeführten Gründe erscheinen uns jedoch für einen solchen Vorwurf nicht ausreichend. Daher können wir in diesem Punkt ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde nicht zustimmen.

Nach einer langen und intensiven Diskussion haben wir uns entschlossen, Ihnen einen Antrag vorzulegen, der die wesentlichen inhaltlichen Kritikpunkte aus den Dienstaufsichtsbeschwerden, die für uns nachvollziehbar sind, noch einmal zusammenfasst und das Verhalten des Oberbürgermeisters in diesen Punkten missbilligt: